



ZBK – Zukunft Bad König e.V.
Stadtverordnetenfraktion

Vorsitzender: Martin Schlingmann, Am Kalkofen 20, 64732 Bad König

Bad König, den 23.03.2015

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Thomas Seifert

c/o Rathaus Bad König

Schloßplatz 3

64732 Bad König

Änderungsantrag zu TOP 6 der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2015
- Einrichtung eines Haushaltsbudgets für die Bad Königer Stadtteile

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion der ZBK in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König bittet Sie folgenden Änderungsantrag zu TOP 6 der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu behandeln und zur Abstimmung zu stellen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ortsbeiräten der Bad Königer Stadtteile jährlich einen Betrag zur Verfügung zu stellen, über dessen Verwendung die Ortsbeiräte eigenverantwortlich entscheiden.

Das jeweilige Budget setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag in Höhe von 500 Euro sowie einem Betrag von 0,50 Euro je Einwohner des Stadtteils.

Das Budget ist für stadtteilspezifische Ausgaben zu verwenden. Die Verwendung der Mittel sind vom Ortsbeirat einmal jährlich Anlass bezogen nachzuweisen. Für diesen Nachweis wird den Stadtteilen ein entsprechender Vordruck von der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Der Budgetbetrag wird den Ortsvorstehern und Vereinen als Gesamtbetrag für das jeweilige Jahr auf ein von dem Ortsbeirat anzugebendes Konto überwiesen. Die im Laufe des Jahres nicht in Anspruch genommenen Mittel können auf das nächste Kalenderjahr übertragen werden.

Zur Gegenfinanzierung des hierfür benötigten Betrags von ca. 5.500 € ist das Budget für allgemeine Instandhaltungen entsprechend zu kürzen.

Die Umsetzung des Vorschlags ist also kostenneutral.

Begründung:

Die Ortsbeiräte sind die ersten Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile bezüglich festgestellter Mängel und Schäden. Deshalb sollten sie auch in die Lage versetzt werden, auf solche Feststellungen kurzfristig reagieren zu können.

Mit dem vorgeschlagenen Haushaltsbudget wird ihnen diese Möglichkeit eingeräumt. Der Vorschlag entspricht dem § 82 der Hessischen Gemeindeordnung, nach dem die Stadtverordnetenversammlung dem Ortsbeirat bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten widerruflich zur endgültigen Entscheidung übertragen kann, wenn dadurch die Einheit der Verwaltung der Gemeinde nicht gefährdet wird. Dem Ortsbeirat sind die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Entsprechende Regelungen bestehen deshalb schon in vielen anderen hessischen Städten und Gemeinden, z.B. der Stadt Bad Wildungen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Schlingmann, Fraktionsvorsitzender